Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/7/13 6Ob30/00f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.07.2000

Norm

ZPO §405 A

Rechtssatz

Dem Erfordernis der ziffernmäßig bestimmten Aufgliederung zweier Ansprüche wird dann entsprochen, wenn die betragliche Fixierung aus dem Parteivorbringen insgesamt zumindest schlüssig hervorgeht und auf der Basis dieses Vorbringens ein Versäumungsurteil über das Klagebegehren ergehen könnte.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 30/00f
  Entscheidungstext OGH 13.07.2000 6 Ob 30/00f

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113933

Dokumentnummer

JJR_20000713_OGH0002_0060OB00030_00F0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at